



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 60

Nummer: P 60
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 703

Postulat Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über die symbolische Ausrufung des Klimanotstands

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf die vorliegende Motion unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Mit dem Postulat wird unser Rat konkret aufgefordert, sich an die folgenden Grundsätze zu halten:

- die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen davon betroffenen Geschäften zu berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär zu behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen;
- sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels auf die allgemeinen und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse (bspw. Auf die Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change [IPCC]) zu stützen und dabei mit den anderen Staatsebenen, der Wissenschaft und der Wirtschaft in geeigneter Weise zusammenzuarbeiten;
- die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren.

In diesem Sinn soll der Kantonsrat gemäss vorliegendem Postulat symbolisch den Klimanotstand erklären und damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkennen.

Wie wir bereits in unserer Antwort auf das Postulat P 720 Estermann Rahel festgehalten haben, stimmen wir mit den im Postulat formulierten Anliegen insofern überein, als die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen mit hoher Priorität anzugehen ist. Wir sind überzeugt, dass der Klimawandel auch das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen wird. Die Aktivitäten zu diesem Thema weltweit und das Engagement von Schülerinnen und Schüler und weiteren Personen in dieser Sache auch im Kanton Luzern im Besonderen haben sicherlich dazu beigetragen, dass der Klimawandel und seine – bereits seit längerem bekannten – Folgen auch auf politischer Ebene ein höheres Gewicht und eine stärkere Priorisierung erhalten.

Wie wir in unserer Antwort auf die Postulate P 677 und P 716 aufzeigen, werden wir sowohl die in § 4 Absatz 3 des Kantonalen Energiegesetzes verankerte Berichterstattung an Ihren Rat als auch das Energiekonzept auf weitere klimarelevante Bereiche ausweiten. Das so entstehende Gesamtbild wird uns dabei helfen, die Herausforderungen des Klimawandels noch gezielter und koordinierter anzugehen. Im Rahmen dieser Planungsinstrumente soll auch aufgezeigt werden, welche zusätzlichen Massnahmen im Kanton Luzern ergriffen werden sollen, um die energie- und klimapolitischen Ziele erreichen zu können. Es braucht ein konsequentes Handeln in allen Bereichen, die zur Emission von Treibhausgasen beitragen. Gefragt ist ein Engagement aller Akteure.

Auch wenn wir mit den Postulaten einig sind, dass den Themen Klimaschutz und Klimaadaptation grösste Beachtung zu schenken ist, erachten wir es nicht als angezeigt, nun auch im Kanton Luzern den Klimanotstand auszurufen. Den in unserer Antwort auf die Postulate P 677 und P 716 aufgezeigten Weg verfolgen wir – wie bereits in unserer Antwort auf das Postulat P 720 ausgeführt – auch ohne diese symbolische politische Massnahme konsequent weiter. Die im Postulat enthaltene Forderung, den Klimanotstand symbolisch auszurufen, lehnen wir deshalb ab und beantragen Ihnen, auch das Postulat abzulehnen.